

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Hauptausschusses der Stadt Bad Sobernheim
am 01.12.2020**

Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus Marktplatz 11, Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Greiner, Michael</p> <p>Mitglieder: Neumann, Thomas Groh, Harald Hill, Axel Krziscik, Bernd Dr. Baumgartl-Simons, Christiane Plew, Ewald Kurz, Volker</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Kohrs, Volker (Erster Bei- geordneter Keiper, Christian (Bei- geordneter)</p>	<p>Schriftführung: Schößler, Susanne</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse: Saueressig, Sascha, Öffentlicher Anzeiger</p> <p>Zuhörer: Ratsmitglied Scheidtweiler, Petra</p> <p>Gäste:</p>	<p>Corazolla, Dominique (Beigeordneter)</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

- 1. Forstwirtschaftsplan der Stadt Bad Sobernheim für die Haushaltsjahre 2021-2022
Vorlagen-Nr. 2020/StadtS052**
- 2. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Hier: Spende an die Stadt Bad Sobernheim für Schulworkshop 2020
(Mattheiser Sommer-Akademie)
Vorlagen-Nr. 2020/StadtS046**
- 3. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Hier: Spende an die Stadt Bad Sobernheim für Heimatmuseum
Vorlagen-Nr. 2020/StadtS047**
- 4. Übernahme der Kita Trägerschaft**
- 5. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder**

Zur heutigen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bad Sobernheim war mit Schreiben vom 20.11.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 48 vom 26.11.2020.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Forstwirtschaftsplan der Stadt Bad Sobernheim für die Haushaltsjahre 2021-2022

Sach- und Rechtslage:

Den Ausschussmitgliedern wurde der Forstwirtschaftsplan für die kommenden Haushaltsjahre vorgelegt.

Da Herr Steines nicht anwesend ist, informiert der Vorsitzende über einige wichtige Ansätze.

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind im § 27 Landeswaldgesetz geregelt, die Verwertung der Walderzeugnisse – mit Ausnahme der gewerblichen Holzvermarktung - wurden dem Forstamt per Vertrag übertragen.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Größere Planänderungen sind mit dem Stadtrat abzustimmen. Mehreinnahmen durch günstigere Holzvermarktungen sollten zur Fehlbetragsabdeckung verwandt werden.

Der Vorsitzende wird Herrn Steines zur nächsten Sitzung des Stadtrates am 15.12.2020 nochmals einladen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Bad Sobernheim empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bad Sobernheim, dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan der Jahre 2021 - 2022 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 2

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende an die Stadt Bad Sobernheim für Schulworkshop 2020 (Mattheiser Sommer-Akademie)

Sach- und Rechtslage:

Für o. g. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 1.000,00 Euro durch die Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Stadtrates ist mit der Annahme der Spende für o. g. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende an die Stadt Bad Sobernheim für Heimatmuseum

Sach- und Rechtslage:

Für o. g. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 400,00 Euro durch die Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG, Bad Kreuznach, vereinnahmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Stadtrates ist mit der Annahme der Spende für o. g. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Übernahme der Kita Trägerschaft

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Trägerschaft der Kindertagesstätte „Albert-Schweitzer-Haus“ von der ev. Kirchengemeinde auf die Stadt übertragen wird.

Derzeit sind die beiden Verwaltungen im Gespräch um zu klären, wie die ca. 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die kommunale Hand überführt werden können, sodass eine Weiterbeschäftigung bei der Stadt Bad Sobernheim ermöglicht würde.

Sobald das Schreiben der Kreisverwaltung Bad Kreuznach vorliegt, in dem mitgeteilt wird, dass der Stadt diese Übernahme als Pflichtaufgabe auferlegt wird, müssen u. a. Haushaltsgespräche geführt werden. Auch das Thema Gebäude / Besitzverhältnis wird zu klären sein.

Der genaue Zeitpunkt der Übernahme (01.07. oder 01.08.2021) steht noch nicht fest. Die weiteren Rahmenbedingungen sind ebenfalls zu klären.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Ohne Abstimmung

Tagesordnungspunkt 5

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen der Ausschussmitglieder

5.1 Silvesterfeuerwerk

Frau Dr. Baumgartl-Simons fragt nach, ob die Stadt diesbezügliche Verbote aussprechen wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt Bad Sobernheim nicht Veranstalter eines Feuerwerks an Silvester sein wird. Aus diesem Grund werden keine Verbote ausgesprochen.

Der Fachbereich Bürgerdienste wird lediglich einen Appell veröffentlichen.

Mitteilungen der Verwaltung

5.2 Breitbandausbau Steinhardt / Sachstand

Der Vorsitzende informiert darüber, dass das Ergebnis der Umfrage der Kreisverwaltung Bad Kreuznach vorliegt.

Die Firma Westenergie Breitband GmbH wird nicht länger Vertragspartner sein, d. h. keine Ausbaumaßnahmen durchführen.

Das Antragsverfahren, das über die Kreisverwaltung läuft, wird voraussichtlich im 4. Quartal 2021 starten.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Michael Greiner

Susanne Schößler